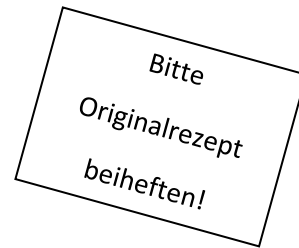


Empfangsbestätigung für Notfallprodukte n. §128 Abs. 1 SGB V

Abrechnungsrelevant

Patientenetikett



Telefon: _____

Der/Die Auftraggeber(in) / Leistungsempfänger(in) bzw. dessen juristischer Vertreter(in) (insgesamt nachfolgend Kunde genannt) erklärt, geschäftsfähig, bei klarem Verstand und handlungsbevollmächtigt zu sein und bestätigt hiermit folgendes Hilfsmittel/folgende Dienstleistung erhalten zu haben.

23.07.02.0 Handorthesen zur Immobilisierung

Produktetikett

Inkl. Seriennummer oder UDI

FB 99.004-2022.01-a

Dabei wurde der Kunde darüber aufgeklärt, dass er den Hilfsmittelversorger seiner Wahl mit der Versorgung des ärztlich verordneten Hilfsmittels beauftragen kann und nicht an eine Empfehlung des verordnenden Arztes gebunden ist. Im Rahmen dieser Entscheidungsfreiheit hat der Kunde explizit die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG mit der Versorgung beauftragt, da es ihm aufgrund der Umstände der Notfallversorgung nicht möglich ist auf das Hilfsmittel zu verzichten. Der Kunde wünscht die sofortige Hilfsmittelversorgung.

Nach §61 SGB V beträgt die Zuzahlung ab dem 18. Lebensjahr 10 % der Kosten des Hilfsmittels, jedoch mindestens 5 € und maximal 10 €. Diese Zuzahlung hat der Kunde zu leisten, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Kann der Kunde einen gültigen Befreiungsausweis nicht vorlegen, ist die gesetzliche Zuzahlung durch die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG einzuziehen. Sofern ein Befreiungsausweis zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird, verpflichtet sich der Kunde den geleisteten Betrag eigenständig bei seinem Kostenträger zurück zu fordern. Eine spätere Rückzahlung der gesetzlichen Zuzahlung durch die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG erfolgt somit nicht.

Der Kunde erklärt, dass er persönlich und ausführlich in den Gebrauch, sowie Pflege und Risiken des Hilfsmittels eingewiesen wurde und ist damit in der Lage das Hilfsmittel gemäß dem Einsatzzweck zu nutzen. Mit der Passform, Aufbau, Funktion und handwerklichen Ausführung ist der Kunde zufrieden, soweit er dies zurzeit beurteilen kann. Der Kunde erklärt hiermit, das Hilfsmittel in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand erhalten zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass Veränderungen jeglicher Art an dem Hilfsmittel nur von einem Fachbetrieb vorgenommen werden dürfen. Bei Veränderungen des Tragekomforts wendet der Kunde sich umgehend an die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG.

- Individuell hergestellte oder auf der Haut getragene Hilfsmittel (Hygiene Artikel) sind vom Umtausch ausgeschlossen.
- Um keine wertvolle Therapiezeit zu verlieren, wünscht der Kunde die sofortige Hilfsmittelversorgung da es nicht möglich ist, auf das ärztlich verordnete Hilfsmittel aufgrund der Umstände in Hinblick der **Notfallversorgung nach §128 Abs. 1 SGB V** zu verzichten.
- Der Kunde hat eine Gebrauchsanweisung erhalten.

Information an den Datengeber nach EU-DSGVO (Datenschutzhinweis)

Die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG erhebt Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, ggf. Faxnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck einer Versorgung mit Hilfsmitteln, zur Erfüllung ihrer vertraglichen, vorvertraglichen und gesetzlichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist erforderlich und beruht auf Artikel 6 und 9 DSGVO. Für die Erhebung und Verwendung einer Foto- und/oder Videodokumentation benötigen wir die Einwilligung des Kunden. Soweit zur Durchführung des Vertrages notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben, werden diese Daten an Sozialversicherungsträger, Abrechnungsunternehmen, Hersteller, Dienstleistungsträger der gesetzlichen Krankenkassen, Versicherungen, Behörden und die zur Vertragsdurchführung notwendigen Dienstleister oder vergleichbare Dritte weitergegeben.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung im Zusammenhang mit der Hilfsmittelversorgung nicht mehr erforderlich sind oder der Kunde die Einwilligung für die weitere Verwendung der Daten sowie der damit verbundenen Foto- und /oder Videodokumentation widerruft. Hierbei sind die steuerrechtlichen (§ 147 AO) sowie handelsrechtlichen (§ 257 HGB) Aufbewahrungsfristen von sechs bzw. zehn Jahren zu beachten.

Der Kunde hat das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten und verarbeiteten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO) sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) der Daten zu fordern.

Ebenso steht dem Kunden das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Dem Kunden steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Barbara Thiel, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover.

Der Kunde ist mit der Nutzung seiner Kontaktdaten im Zusammenhang mit der Hilfsmittelversorgung einverstanden.

Dem Kunden ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist per Mail zu richten an: datenschutz@werner-habermalz.de oder postalisch an: Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG, Jakobikirchhof 3a+4, 38640 Goslar

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. nach Beachtung der gesetzlichen Vorgaben oder Kassenvertraglichen Bestimmungen löschen.

Der Kunde hat die o.g. Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und ihm ist bekannt, dass die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG ihre Forderung aus der erbrachten Lieferung und Leistung zum Zwecke der Kostenträgerabrechnung und Zuzahlungsrechnungen an die Styra & Partner GmbH abgetreten hat. Hiermit willigt der Kunde ausdrücklich ein, dass seine personenbezogenen Daten weitergegeben werden und die abrechnungsrelevanten Daten erfasst, verarbeitet oder genutzt werden. Insofern entbindet der Kunde die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG von ihrer Schweigepflicht. Das Hilfsmittel bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Sanitätshauses Werner & Habermalz GmbH & Co KG.

Für den Fall der Leistungsablehnung und/oder Preiskürzung durch die Krankenkasse des Kunden, erklärt sich der Kunde bereit die Differenzkosten zum beantragten Hilfsmittel selbst zu tragen. Das gleiche gilt für den Fall mangelnder Mitgliedschaft bei der vom Kunden angegebenen Krankenkasse oder fehlenden abrechnungsrelevanten Unterlagen (z.B. Verordnung).

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder nachträglich widerrufen werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung davon nicht berührt.

Die vorstehende Empfangsbestätigung für Notfallprodukte hat der Kunde in jedem Punkt sorgfältig gelesen und bestätigt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis.

Richtigkeit der Angaben in dem Dokument und auch auf der Verordnung wird verpflichtet.

Einen Durchschlag dieser Empfangsbestätigung hat der Kunde erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden*

*Unterschrift der juristischen Person oder des gesetzlichen Vertreters bei Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Empfangsbestätigung für Notfallprodukte n. §128 Abs. 1 SGB V

Patientenetikett

Telefon: _____

Der/Die Auftraggeber(in) / Leistungsempfänger(in) bzw. dessen juristischer Vertreter(in) (insgesamt nachfolgend Kunde genannt) erklärt, geschäftsfähig, bei klarem Verstand und handlungsbevollmächtigt zu sein und bestätigt hiermit folgendes Hilfsmittel/folgende Dienstleistung erhalten zu haben.

23.07.02.0 Handorthesen zur Immobilisierung

Produktetikett

Inkl. Seriennummer oder UDI

Dabei wurde der Kunde darüber aufgeklärt, dass er den Hilfsmittelversorger seiner Wahl mit der Versorgung des ärztlich verordneten Hilfsmittels beauftragen kann und nicht an eine Empfehlung des verordnenden Arztes gebunden ist. Im Rahmen dieser Entscheidungsfreiheit hat der Kunde explizit die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG mit der Versorgung beauftragt, da es ihm aufgrund der Umstände der Notfallversorgung nicht möglich ist auf das Hilfsmittel zu verzichten. Der Kunde wünscht die sofortige Hilfsmittelversorgung.

Nach §61 SGB V beträgt die Zuzahlung ab dem 18. Lebensjahr 10 % der Kosten des Hilfsmittels, jedoch mindestens 5 € und maximal 10 €. Diese Zuzahlung hat der Kunde zu leisten, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Kann der Kunde einen gültigen Befreiungsausweis nicht vorlegen, ist die gesetzliche Zuzahlung durch die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG einzuziehen. Sofern ein Befreiungsausweis zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird, verpflichtet sich der Kunde den geleisteten Betrag eigenständig bei seinem Kostenträger zurück zu fordern. Eine spätere Rückzahlung der gesetzlichen Zuzahlung durch die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG erfolgt somit nicht.

Der Kunde erklärt, dass er persönlich und ausführlich in den Gebrauch, sowie Pflege und Risiken des Hilfsmittels eingewiesen wurde und ist damit in der Lage das Hilfsmittel gemäß dem Einsatzzweck zu nutzen. Mit der Passform, Aufbau, Funktion und handwerklichen Ausführung ist der Kunde zufrieden, soweit er dies zurzeit beurteilen kann. Der Kunde erklärt hiermit, das Hilfsmittel in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand erhalten zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass Veränderungen jeglicher Art an dem Hilfsmittel nur von einem Fachbetrieb vorgenommen werden dürfen. Bei Veränderungen des Tragekomforts wendet der Kunde sich umgehend an die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG.

- Individuell hergestellte oder auf der Haut getragene Hilfsmittel (Hygiene Artikel) sind vom Umtausch ausgeschlossen.
- Um keine wertvolle Therapiezeit zu verlieren, wünscht der Kunde die sofortige Hilfsmittelversorgung da es nicht möglich ist, auf das ärztlich verordnete Hilfsmittel aufgrund der Umstände in Hinblick der **Notfallversorgung nach §128 Abs. 1 SGB V** zu verzichten.
- Der Kunde hat eine Gebrauchsanweisung erhalten.

Information an den Datengeber nach EU-DSGVO (Datenschutzhinweis)

Die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG erhebt Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, ggf. Faxnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck einer Versorgung mit Hilfsmitteln, zur Erfüllung ihrer vertraglichen, vorvertraglichen und gesetzlichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist erforderlich und beruht auf Artikel 6 und 9 DSGVO. Für die Erhebung und Verwendung einer Foto- und/oder Videodokumentation benötigen wir die Einwilligung des Kunden. Soweit zur Durchführung des Vertrages notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben, werden diese Daten an Sozialversicherungsträger, Abrechnungsunternehmen, Hersteller, Dienstleistungsträger der gesetzlichen Krankenkassen, Versicherungen, Behörden und die zur Vertragsdurchführung notwendigen Dienstleister oder vergleichbare Dritte weitergegeben.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung im Zusammenhang mit der Hilfsmittelversorgung nicht mehr erforderlich sind oder der Kunde die Einwilligung für die weitere Verwendung der Daten sowie der damit verbundenen Foto- und /oder Videodokumentation widerruft. Hierbei sind die steuerrechtlichen (§ 147 AO) sowie handelsrechtlichen (§ 257 HGB) Aufbewahrungsfristen von sechs bzw. zehn Jahren zu beachten.

Der Kunde hat das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten und verarbeiteten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO) sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) der Daten zu fordern.

Ebenso steht dem Kunden das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Dem Kunden steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Barbara Thiel, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover.

Der Kunde ist mit der Nutzung seiner Kontaktdaten im Zusammenhang mit der Hilfsmittelversorgung einverstanden.

Dem Kunden ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist per Mail zu richten an: datenschutz@werner-habermalz.de oder postalisch an: Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG, Jakobikirchhof 3a+4, 38640 Goslar

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. nach Beachtung der gesetzlichen Vorgaben oder Kassenvertraglichen Bestimmungen löschen.

Der Kunde hat die o.g. Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und ihm ist bekannt, dass die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG ihre Forderung aus der erbrachten Lieferung und Leistung zum Zwecke der Kostenträgerabrechnung und Zuzahlungsrechnungen an die Styra & Partner GmbH abgetreten hat. Hiermit willigt der Kunde ausdrücklich ein, dass seine personenbezogenen Daten weitergegeben werden und die abrechnungsrelevanten Daten erfasst, verarbeitet oder genutzt werden. Insofern entbindet der Kunde die Sanitätshaus Werner & Habermalz GmbH & Co. KG von ihrer Schweigepflicht. Das Hilfsmittel bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Sanitätshauses Werner & Habermalz GmbH & Co KG.

Für den Fall der Leistungsablehnung und/oder Preiskürzung durch die Krankenkasse des Kunden, erklärt sich der Kunde bereit die Differenzkosten zum beantragten Hilfsmittel selbst zu tragen. Das gleiche gilt für den Fall mangelnder Mitgliedschaft bei der vom Kunden angegebenen Krankenkasse oder fehlenden abrechnungsrelevanten Unterlagen (z.B. Verordnung).

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder nachträglich widerrufen werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung davon nicht berührt.

Die vorstehende Empfangsbestätigung für Notfallprodukte hat der Kunde in jedem Punkt sorgfältig gelesen und bestätigt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis.

Richtigkeit der Angaben in dem Dokument und auch auf der Verordnung wird verpflichtet.

Einen Durchschlag dieser Empfangsbestätigung hat der Kunde erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden*

*Unterschrift der juristischen Person oder des gesetzlichen Vertreters bei Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.